

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Kalker Hauptstraße zwischen Rolshover Straße und Kapellenstraße und Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.08.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022
Verkehrsausschuss	27.09.2022

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Kalker Hauptstraße zwischen Rolshover Straße und Kapellenstraße aufzunehmen. Hierbei sollen insbesondere die Auswirkungen einer möglichen Umleitung des öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. KVB-Buslinien 159 und 171) über die Kapellen-, Dillenburger und Rolshover Straße untersucht und dargestellt bzw. alternativ deren Führung in einer Einbahnstraßenlösung auf der Kalker Hauptstraße geprüft werden.
2. Die Verwaltung führt hierzu eine Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend des beigefügten Beteiligungskonzeptes durch.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

### Anlass:

Grundlage für die Beschlussvorlage der Verwaltung bildet der Beschluss (Vorlagen-Nr.: 1144/2021) „Mehr Freiraum für die Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk“ der Bezirksvertretung Kalk. Hierdurch wird die Verwaltung beauftragt [...] „ein Konzept zu erarbeiten [...] wie die Kalker Hauptstraße (B55) zwischen Kapellenstraße und Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße vom Autoverkehr inklusive der angrenzenden Parkplätze durch bauliche Maßnahmen, wie z. B. Fahrbahnverengung, Einbahnstraßenregelungen oder ähnliches weitestgehend befreit werden und die B55 auf eine alternative Strecke (Dillenburger Straße) verlagert werden kann.“

### Bestand:

Im Bestand weist die Kalker Hauptstraße zwischen Rolshover Straße und Kapellenstraße einen Querschnitt von ca. 8 m auf. Dieser unterteilt sich in je 0,50 m Sicherheitsraum, 1,25 m Schutzstreifen und einer Restfahrbahn von ca. 4,50 m. Die verwendeten Mindestbreiten der Radverkehrsanlagen in Verbindung mit der geringen Restfahrbahn führen aufgrund der hohen Verkehrsmengen zu einer häufigen Überfahmung der Schutzstreifen. Das illegale Parken sowie Be- und Entladen durch Kfz auf den Schutzstreifen zwingt Radfahrende zum Verlassen der Radverkehrsanlagen und stellt ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar. Die auf der Kalker Hauptstraße fahrenden KVB-Buslinien 159 und 171 sowie andere Lastkraftwagen sind (insbesondere beim Begegnungsfall) gezwungen, den Schutzstreifen zu überfahren.

### Planungsziele:

Die Verwaltung verfolgt mit der Maßnahme auf der Kalker Hauptstraße folgende Planungsziele:

- **Radverkehr**  
Für Radfahrende sollen sichere, komfortable und durchgehende Radverkehrsanlagen entstehen. Konflikte zwischen Radfahrenden und Autofahrenden sollen reduziert werden.
- **Fußverkehr**  
Die Aufenthaltsqualität für zu Fuß Gehende soll verbessert werden. Die bestehenden Querungsmöglichkeiten über die Kalker Hauptstraße sollen überprüft werden.
- **Öffentlicher Personennahverkehr**  
Durch die Einrichtung der Einbahnstraße können die KVB-Buslinien 159 und 171 die Kalker Hauptstraße in diesem Abschnitt (voraussichtlich) nicht in beide Richtungen befahren. Die Umleitung würde über die Kapellen-, Dillenburger- und Rolshover Straße erfolgen. Hierdurch kann es zu einer Erhöhung der Fahrzeit, aber auch einer besseren Erschließung der Dillenburger Straße (z. B. AWB und der geplanten Schule) kommen. Durch den gegebenenfalls notwendigen Einsatz zusätzlicher Busse wird es zu betrieblichen Mehrkosten kommen. Die Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr werden im Rahmen der weiteren Planung untersucht und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Alternativ wird vertiefend die Möglichkeit der bestehenden Linienführung in der Einbahnstraßensituation geprüft.
- **Ruhender Verkehr**  
Für die bessere An- und Belieferung sollen Ladezonen eingerichtet werden. Zur Schaffung

von ausreichenden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sollen zusätzliche Fahrradnadeln aufgestellt werden.

### **Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße:**

Entsprechend der Ergebnisse der Fachgespräche am 20.05.2021 und 07.12.2021 werden die Planungen für die Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße (Vorlagen-Nr.: [1961/2020](#)) in die Planung der Kalker Hauptstraße integriert.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Rat der Stadt Köln hat im Juni 2020 beschlossen, die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung und die damit verbundenen Leitlinien auf Beschlüsse des Verkehrsausschusses anzuwenden. Zusätzlich werden gemäß Ratsbeschluss (Vorlagen-Nr.: 1056/2020) die Leitlinien seit 2021 verbindlich in der Bezirksvertretung Kalk umgesetzt. Alle Vorlagen für die Bezirksvertretung Kalk sowie alle Vorlagen aus dem Dezernat für Mobilität für den Verkehrsausschuss werden im Vorfeld dahingehend geprüft, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung möglich und sinnvoll ist.

In Ergänzung der rechtlichen Vorgaben wird im vorliegenden Fall die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung empfohlen. Die Beteiligung kann wichtige Hinweise für die Konkretisierung der Planung ergeben und soll die Akzeptanz und Unterstützung für das Vorhaben stärken. Hinweise der Stadtgesellschaft sowie Bedenken und Kritik zum Vorhaben werden durch die Beteiligung aufgenommen und dem Beschlussgremium als fundierte Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.

Das beiliegende Beteiligungskonzept definiert die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **Finanzierung:**

Die finanziellen Ressourcen von ca. 12.000 € für die externe Unterstützung des stadtgesellschaftlichen Teils des Kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung (Kölner Freiwilligen Agentur e.V.) sowie für Kommunikationsmittel stellt das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung.

### **Auswirkung auf den Klimaschutz:**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs. Die Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr werden reduziert. Die Maßnahme ist damit ein Baustein zur Erreichung der ModalSplit-Ziele aus dem Strategiepapier Köln mobil 2025, die eine Stärkung des Umweltverbundes zulasten des Motorisierten Individualverkehrs vorsehen, und trägt somit positiv zum Klimaschutz bei.

### **Anlagen**

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 Beteiligungskonzept